

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Bundesstraße B 27
von NK 7520 060 n NK 7420 003 Stat. 048 bis NK 7420 003 n NK 7420 062 Stat. 0 696

Regierungspräsidium Tübingen

B 27 Tübingen (Bläsibad) – B 28, Schindhaubasisstunnel

PROJIS-Nr.: 08 91 8082 00

FESTSTELLUNGSENTWURF

UNTERLAGE 11

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen Abt. 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - Ref. 44 – Planung</p> <p>Tübingen, den 28.06.2024</p>	

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

1 Allgemeines

1.1 Erläuterung der Unterlagen

Im Bauwerksverzeichnis sind die Unter- und Überführungen, Durchlässe, Rohrdolen, Wege und Zufahrten, Leitungen und sonstige besondere Anlagen aufgeführt.

Fahrbahnmarkierungen und andere Verkehrszeichen, die einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde unterliegen, sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

1.2 Kostentragung

Träger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Sie trägt die Kosten im Rahmen der bestehenden Rechtslage und so weit nicht auf abweichende Regelungen hingewiesen wird.

Die geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Straßen und Wege einschl. der Unter- und Überführungsbauwerke außerhalb der Bundesstraße werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

1.3 Unterhaltung und Eigentum

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Straßen die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und gewässerpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder keine neue abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Hinsichtlich der Unterhaltlast von landschaftspflegerischen Maßnahmen wird hier keine Aussage getroffen, die Regelung richtet sich nach dem LBP, Unterlage 19.

Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, Bankette einschl. Böschung, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Kunstbauwerke unter oder über der Bundesstraße gehen in das Eigentum und in die Unterhaltung des Bundes über.

Neue Rohrleitungen bzw. Durchlässe, die der Entwässerung der neuen Bundesstraße dienen, verbleiben im Eigentum und in der Unterhaltung des Bundes. Eigentum und Unterhaltungspflicht der übrigen bestehenden Straßen, Wege und Wasserläufe bleiben unberührt. Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen werden rekultiviert und der vorgesehenen Nutzung zugeführt. Bei Kreuzungen der

verlegten Straßen und Wege mit Wasser-, Abwasser-, Fernmeldehochspannungs- und Gasleitungen oder dergleichen, werden Änderungen an diesen oder Schutzmaßnahmen mit den jeweils zuständigen Stellen vereinbart, soweit derartige Vereinbarungen nicht bereits vorliegen.

Die Umstufung bzw. Abstufung von Straßen nach Fertigstellung der Maßnahme B 27 Tübingen (Bläsibad) – B 28, Schindhaubasistunnel ist der Umstufungskonzeption der Unterlage 12 zu entnehmen.

2 Grunderwerb

In den Grunderwerbsplänen der Unterlage 10.1 sind die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 10.2, die einzelnen Grundstücke aufgeführt.

3 Regelung über häufig wiederkehrende notwendige Maßnahmen

1.4 Einfriedungen

Einfriedungen, die zu den erworbenen Flächen gehören, werden abgebrochen bzw. demontiert und erforderlichenfalls an die künftige Eigentumsgrenze versetzt.

Garten-, Fuß- und Stützmauern werden dabei in Art und Umfang entsprechend der vorhandenen Einfriedung neu errichtet. Soweit möglich, wird beim Abbruch gewonnenes Material wie Mauersteine aus natürlichem und künstlichem Gestein, wiederverwendet. Sonderwünsche, die über das Wiederherstellen des alten Zustandes hinausgehen, sind vom Eigentümer zu tragen.

Ist es nicht möglich, vorhandene Zäune und Hecken oder einzelnstehende Bäume oder sonstigen Aufwuchs wegen derzeitigen Zustandes oder Alters zu versetzen, ist eine Entschädigung in Geld zu vereinbaren. Über die Höhe der Entschädigung wird nach Möglichkeit eine Vereinbarung getroffen. Im Falle einer Entschädigung ist vom Eigentümer selbst die Einfriedung herzustellen.

Wenn im anschließenden Regelungsverzeichnis nichts anderes vermerkt ist, bleiben auch die geänderten oder versetzten Einfriedungsanlagen Eigentum des bisherigen Eigentümers, der auch die Unterhaltungslast zu tragen hat.

1.5 Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Außenanlagen und sonstigen Anlagen

Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Außenanlagen und anderer Anlagen entlang der B 27 neu werden geschlossen. Hiervon abweichende Regelungen sind im Regelungsverzeichnis festgehalten. Entlang der Nebenstrecken werden sie den neuen Verkehrsverhältnissen, die durch Neu- und Ausbau gegeben sind, angepasst, soweit keine Sondernutzung besteht. Der Baulastträger behält sich das Recht vor, für diese Umbauten die Grundstücke, soweit nötig, vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

4 Verwendete Abkürzungen

Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
DN	Nennweite in mm
EnBW	Energie Baden-Württemberg
FW	Feldweg
PW	Parallelweg
WW	Wirtschaftsweg
Flst.-Nr.	Flurstücksnummer
K	Kreisstraße
L	Landesstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
L.H.	Lichte Höhe
L.W.	Lichte Weite
RQ	Regelquerschnitt
StraKr	Straßenkreuzungsrichtlinie
StrG	Straßengesetz Baden-Württemberg
WG	Wassergraben
RKB	Regenklärbecken

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. STRAßEN, WEGE, ZUFAHRTEN				
1.1	0+196 bis 3+840 (Bau-km B 27)	B 27, 4-streifiger Ausbau	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der auszubauende Streckenabschnitt der B 27 von Bau-km 0+196 bis 3+840 ist Teil der Bundesstraße 27 zwischen Hechingen und Stuttgart.</p> <p>Für die gesamte Strecke ist ein 4-streifiger modifizierter Querschnitt RQ 28 mit Fahrbahnbreiten von: 2 x 9,50 m (südlich des Schindhaubasistunnels) 2 x 9,50 m (Bereich des Schindhaubasistunnels) 2 x 10,00 m (nördlich des Schindhaubasistunnels) und ein Mittelstreifen außerhalb des Schindhaubasistunnels mit einer Breite $\geq 3,00$ m vorgesehen.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau nach RStO Belastungsklasse Bk 32 sind in Unterlage 14 dargestellt. Der Fahrbahnbelag erfüllt einen Straßendeckschichtkorrekturwert für PKW von -1,8 dB(A) und für LKW von -2,0 dB(A) über den gesamten Ausbauabschnitt.</p> <p>Im Mittelstreifen wird beidseitig eine passive Schutzeinrichtung gemäß RPS der jeweils geltenden Fassung als Fahrbahntrennung vorgesehen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme ein-</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>schließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, über Bordrinnen bzw. Mulden sowie über Rohrleitungen gefasst und den geplanten Regenwasserbehandlungsanlagen zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt. Weiterführende Erläuterungen sind dem Kapitel 3 dieses Regelungsverzeichnisses zu entnehmen.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur Bundesstraße mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.</p>
1.2	0+036 bis 0+400 (Bau-km B 27)	B 27, Anschlussstelle Derendingen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Anschlussstelle Derendingen wird mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 ausgebaut.</p> <p>Die Anschlussstelle besteht als halbes Kleeblatt (dreiarmig) und wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Rampen werden westlich der B 27 und südlich des bestehenden Kreisverkehrsplatzes an der Hechinger Straße ausgebaut und an die B 27 und den</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Anbindung an die B 27 erfolgt gemäß den RAA mit den Typen A 1 und E 1.</p> <p>Die Rampen erhalten einen einstreifigen Querschnitt vom Typ Q 1 mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6,00 m bzw. im Bereich des Bypasses (Einfahrtrampe) einen zweistreifigen Querschnitt mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 7,50 m. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau der Rampen nach RStO Belastungsklasse Bk 1 und Bk 10 sind in Unterlage 14 dargestellt. Der Verzögerungstreifen wird mit einer Länge von 250 m (davon 60 m Verziehungslänge) errichtet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere das der Fahrbahnflächen werden über Bordrinnen bzw. Einschnitts- und Dammfußmulden sowie Rohrleitungen gefasst und an einen vorhandenen Entwässerungskanal angeschlossen.</p> <p>Die neuen Rampen werden zur Bundesstraße gewidmet. Die Widmung wird mit Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nicht mehr benötigten Straßenteile der bestehenden Rampen werden eingezogen und rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.
1.3	0+080 bis 0+230 (Bau-km B 27)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Wirtschaftsweg)	a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.Nr. 7079/4, Gemarkungen Derendingen, wird teilweise überbaut. Als Ersatz wird auf 130 m Länge ein neuer Weg erstellt.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 5,50 m und einer befestigten Breite von 4,50 m wieder hergestellt. Der Oberbau wird mit einer Asphaltdecke gem. DWA-A 904 für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m² hergestellt.</p> <p>Während der Bauzeit ist der Weg nicht zu nutzen, der Eigentümer wird rechtzeitig vorab informiert.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt der Stadt Tübingen.</p>
1.4	0+000 bis 0+800 (Bau-km Hechinger Straße)	B 27alt, Hechinger Straße, 2-streifiger Umbau	B 27alt: a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) - Hechinger Straße: a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800 werden die B 27alt sowie die Hechinger Straße umgebaut und an die neuen Verkehrsverhältnisse angepasst. Die Fahrbahn verläuft vom Kreisverkehr an der Anschlussstelle Derendingen bis zum Dahlienweg innerorts und nach dem Dahlienweg bis zum Bauende außerorts. An der Einmündung Dahlienweg wird ein Kreisverkehr angeordnet, an dem die Hechinger Straße (nördlich und südlich) der Dahlienweg (westlich) sowie die Betriebszufahrt zur geplanten Regenwasserbehandlungsanlage (RKB/RRB 1) östlich angeschlossen werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Parallel zur Fahrbahn werden beidseitig Radfahrstreifen angeordnet. Westlich der Fahrbahn wird fahrbahnbegleitend ein Gehweg vorgesehen, der nach dem Kreisverkehr (nördlich) auf die östliche Seite der Fahrbahn wechselt und dort als gemeinsamer Geh- und Radweg weitergeführt und kurz vor dem Bauende der Hechinger Straße wieder an einen vorhandenen Geh- und Radweg angeschlossen wird.</p> <p>Beidseitig der Hechinger Straße werden Längsparkstreifen (32 Pkw-Parkplätze und ein Lkw-Parkplatz) angeordnet. Vorhandene Grundstückszufahrten werden mittels Zufahrten an die Hechinger Straße angeschlossen.</p> <p>Vorgesehen sind Fahrbahnbreiten von 7 m (innerorts) bzw. 8 m (außerorts). Für die Kreisverkehrsfahrbahn wird eine befestigte Fahrbahnbreite von 6,00 m vorgesehen. Die Radfahrstreifen werden in einer Breite von 1,60 m auf der Fahrbahn abmarkiert. Die Längsparkstreifen erhalten eine Breite von 3,00 m (Pkw) und 3,75 m (Lkw). Zwischen dem Radfahrstreifen und den Längsparkstreifen (Pkw) ist zusätzlich ein Schutzstreifen mit einer Breite von 0,75 m vorgesehen. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau für die Hechinger Straße nach RStO, Bk 1,8 und für die Kreisverkehrsfahrbahn nach RStO, Bk 3,2 sind in Unterlage 14 dargestellt. Der Gehweg wird 2,00 m breit und der gemeinsame Geh- und Radweg 2,50 breit gebaut und nach RStO, Tafel 6 mit einer Asphaltdecke befestigt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nicht mehr benötigte Fahrbahn- und Wegeteile werden zurückgebaut.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere das der Fahrbahnflächen werden über Bordrinnen, Abläufe sowie Rohrleitungen gefasst und der bestehenden Entwässerung an der Hechinger Straße (vorhandener Entwässerungskanal der Stadt Tübingen) zugeführt.</p> <p>Die Widmung erfolgt als innerörtliche Straße (Stadtstraße). Die nicht mehr benötigten Straßenteile der beiden bestehenden Straßen (B 27alt, Hechinger Straße) werden eingezogen.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Tübingen.</p>
1.5	0+205 bis 0+245	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Wirtschaftsweg)	a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.Nr. 7079/5, Gemarkungen Derendingen, wird teilweise überbaut. Als Ersatz wird auf 40 m Länge ein neuer Weg erstellt.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 5,50 m und einer befestigten Breite von 4,50 m wieder hergestellt. Der Oberbau wird mit einer Asphaltdecke gem. DWA-A 904 für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m² hergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Während der Bauzeit ist der Weg nicht zu nutzen, der Eigentümer wird rechtzeitig vorab informiert.</p> <p>Die Zufahrt zur Fl.Nr. 2159/2 muss während der Baumaßnahme durch Behelfsstraßen gewährleistet sein.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt der Stadt Tübingen.</p>
1.6	0+739	Verbindungsweg Tübingen - Wankheim	a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	<p>Von Bau-km bis Bau-km wird der bestehende Verbindungsweg auf Fl.Nr. 7102, Gemarkung Derendingen an die neuen Verkehrsverhältnisse angepasst. Abgehende Wege werden plangemäß angeschlossen.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 7,50 m bzw. 6,00 m (ohne Notwendigkeit Fahrbahnrückhaltesysteme) und einer befestigten Breite von 3,00 m in Anpassung an die neuen Verhältnisse wieder hergestellt. Der Oberbau wird mit einer Asphaltdecke gem. DWA-A 904 für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m² hergestellt. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Nicht mehr benötigte Wegeteile werden zurückgebaut.</p> <p>Während der Bauzeit können kurzfristige Verkehrsbehinderungen eintreten, der Eigentümer wird rechtzeitig vorab informiert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des öffentlichen Verbindungsweges obliegt der Stadt Tübingen.
1.7	0+780	Betriebsweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	Für Zufahrten des Betriebs- und Rettungsdienstes zum südlichen Portal am neuen Schindhaubasistunnel wird direkt von der Hechinger Straße zur B 27, auf einer Länge von 375 m, ein neuer Betriebsweg erstellt. Vorgesehen ist ein Querschnitt mit 5,00 m bzw. 5,50 m (Innenrandverbreiterung) unbefestigter Fahrbahnbreite. Die Querschnittsaufteilung und der ungebundene Fahrbahnaufbau richten sich nach der nach DWA-A 904. Der Oberbau wird für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m ² hergestellt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.
1.8	0+790	Rettungsplatz	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	Für Rettungszwecke des Betriebs- und Rettungsdienstes am südlichen Portal am neuen Schindhaubasistunnel wird direkt im Mittelstreifen der B 27, auf einer Länge von 50 m, ein Rettungsplatz erstellt. Im Bereich des Mittelstreifens, zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen der B 27, ergibt sich eine Breite des Rettungsplatzes i. M. von 17,00 m. Der Fahrbahnaufbau nach RStO Belastungsklasse

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Bk 32 entspricht der Fahrbahn der B 27 und ist in Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist</p>
1.9	0+055 bis 1+000 (Bau-km B 28)	B 28, 4-streifiger Ausbau	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der auszubauende Streckenabschnitt der B 28 von Bau-km 0+055 bis 1+000 ist Teil der Bundesstraße 28 zwischen Tübingen und Reutlingen.</p> <p>Für die gesamte Strecke ist ein 4-streifiger Querschnitt in Anlehnung an RQ 25 mit Fahrbahnbreiten von 2 x 6,50 m und Mittelstreifen mit einer Breite $\geq 2,50$ m vorgesehen.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau nach RStO Belastungsklasse Bk 32 sind in Unterlage 14 dargestellt. Der Fahrbahnbelag erfüllt einen Straßendeckschichtkorrekturwert für PKW von -1,8 dB(A) und für LKW von -2,0 dB(A) über den gesamten Ausbauabschnitt.</p> <p>Im Mittelstreifen wird beidseitig eine passive Schutzeinrichtung gemäß RPS der jeweils geltenden Fassung als Fahrbahntrennung vorgesehen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Ausgleichsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, über Bordrinnen bzw. Mulden sowie über Rohrleitungen gefasst und den geplanten Regenwasserbehandlungsanlagen zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt. Weiterführende Erläuterungen sind dem Kapitel 3 dieses Regelungsverzeichnisses zu entnehmen.</p> <p>Bei Bau-km 0+470 wird eine Einmündung von der Allee des Chasseurs an die B 28 (einschl. Anpassung der Allee des Chasseurs und der Gehwege auf einer Länge von 25 m) angeschlossen.</p> <p>Auf 180 m Länge wird im Bereich des Bauanfangs beidseitig ein Gehweg mit einer Breite von $\geq 2,00$ m angeordnet.</p> <p>Bei Bau-km 0+160 wird eine Bushaltestelle (Busbucht) mit Asphaltdecke einschließlich Wartefläche gemäß RAST 06 mit einer Breite von 3,00 m angeordnet.</p> <p>Die Gehwege und Warteflächen werden nach RStO, Tafel 6 mit einer Asphaltdecke befestigt.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur Bundesstraße mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.
1.10	0+065 bis 0+320 (Bau-km B 27alt)	Knotenpunkt B 28 / B 27alt (Hechinger Straße)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	Von Bau-km 0+065 bis Bau-km 0+320 wird der bestehende Knotenpunkt B 28 / B 27alt den neuen Verkehrsverhältnissen angepasst. Die B 27alt mündet dabei in die B 28 ein. Die Einmündung wird mit kleinem Tropfen ausgebildet. Zur Einfahrt in die B 28 wird eine Links- und Rechtsabbiegestreifen angeordnet. Zusätzlich wird die Marienburger Straße an die neue Einmündung der B 27alt auf einer Länge von 70 m angeschlossen. Zur Einfahrt in die Marienburger Straße wird ebenfalls ein Linksabbiegestreifen vorgesehen. Es werden beidseitig der B 27alt Gehwege mit einer Länge von 250 m und ein Radweg mit einer Länge von 170 m vorgesehen. Beide Wegführungen kreuzen die B 27alt mittels einer Mittelinsel (Breite = 3,50 m) sowie die B 28 mit einer Mittelinsel (Breite ≥ 2,50 m). Beidseitig der B 27alt werden Längsparkstreifen mit einer Breite von 2,20 m angeordnet. In die Marienburger Straße wird eine Zufahrt in die Französische Allee vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der Anschluss an den 4-streifigen Querschnitt der bestehenden B 27alt in westliche Richtung (Hechinger Straße) erfolgt provisorisch auf einer Länge von 101 m.</p> <p>Nicht mehr benötigte Fahrbahn- und Wegeteile werden zurückgebaut.</p> <p>Vorgesehen ist ein Querschnitt mit 7,00 m befestigter Fahrbahnbreite (zzgl. Abbiegestreifen und Mittelinseln) für die B 27alt und 6,00 m für die Marienburger Straße. Der Fahrbahnaufbau für die B 27alt richtet sich nach RStO, BKL 32. Die Geh- und Radwege werden 4,00 m breit gebaut und nach RStO, Tafel 6 mit einer Asphaltdecke befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere das der Fahrbahnflächen werden über Bordrinnen, Abläufe sowie Rohrleitungen gefasst und der bestehenden Entwässerung an der Hechinger Straße (vorhandener Entwässerungskanal der Stadt Tübingen) zugeführt.</p> <p>Die Widmung erfolgt als innerörtliche Straße (Stadtstraße). Die nicht mehr benötigten Straßenteile der bestehenden B 27alt (Hechinger Straße) werden eingezogen.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	0+625 (Bau-km B 28)	Anliegerstraße (Betriebsweg PV-Anlage)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für die Zufahrt des Betriebsdienstes zu den geplanten Photovoltaik-Anlagen auf der Inselfläche zwischen der B 27, der B 28 und den Rampen der AS Lustenau wird auf einer Länge von 160 m, eine neue Anliegerstraße (Betriebsweg) erstellt.</p> <p>Es werden am Anschlussbereich zur Allee des Chasseurs Gehwege mit einer Länge von 35 m vorgesehen.</p> <p>Vorgesehen ist ein Querschnitt mit 6,00 m befestigter Fahrbahnbreite. Der Fahrbahnaufbau richtet sich nach DWA-A 904. Der Oberbau wird für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m² hergestellt. Gehwege werden 1,50 m bis 3,00 m breit gebaut und nach RStO, Tafel 6 mit einer Asphaltdecke befestigt.</p> <p>Im Bereich der geplanten PV-Anlage wird ein Wendehammer für Betriebsfahrzeuge angeordnet. Der unbefestigte Fahrbahnaufbau richtet sich nach DWA-A 904. Der Oberbau wird für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m² hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist</p>
1.12	0+650 (Bau-km B 28)	Betriebsfläche	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	Für Betriebszwecke am nördlichen Portal des neuen Schindhaubasistunnels wird direkt an der B 27 (westlich), auf einer Länge von 43 m, eine Betriebsfläche mit Zufahrt von der Anliegerstraße (siehe lfd. Nr. 1.11) im Bereich des Betriebsgebäudes Nord eine Betriebsfläche erstellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Für die Betriebsfläche ergibt sich eine Breite i. M. von 19,00 m. Vorgesehen ist ein unbefestigter Fahrbahnaufbau. Der Fahrbahnaufbau richtet sich nach DWA-A 904. Der Oberbau wird für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m ² hergestellt. Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist
1.13	3+070 (Bau-km B 27)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Wirtschaftsweg)	a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.Nr. 6408, Stadt Tübingen, wird nach Herstellung des Schindhaubasistunnels auf einer Länge von 60 m wieder neu hergestellt. Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Breite von 3,00 m wieder hergestellt. Der Oberbau wird mit einer Asphaltdecke gem. DWA-A 904 für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m ² hergestellt. Während der Bauzeit ist der Weg nicht zu nutzen, der Eigentümer wird rechtzeitig vorab informiert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt der Stadt Tübingen.
1.14	0+737 (Bau-km B 28)	Allee des Chasseurs	a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	Von Bau-km bis Bau-km wird die Allee des Chasseurs auf Fl.Nr. 6209, Stadt Tübingen an die neuen Verkehrsverhältnisse

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				angepasst. Abgehende Wege werden plangemäß angeschlossen. Es werden beidseitig in Teilbereichen der Allee des Chasseurs Gehwege mit einer Länge von 180 m vorgesehen. Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 8,50 m und einer befestigten Breite von 5,50 m in Anpassung an die neuen Verhältnisse wieder hergestellt. Der Oberbau wird mit einer Asphaltdecke gem. DWA-A 904 für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m ² hergestellt. Die Gehwege werden in einer Breite von 1,50 bis 2,50 m gebaut und nach RStO, Tafel 6 mit einer Asphaltdecke befestigt. Nicht mehr benötigte Wegeteile werden zurückgebaut. Während der Bauzeit können kurzfristige Verkehrsbehinderungen eintreten, der Eigentümer wird rechtzeitig vorab informiert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des öffentlichen Weges obliegt der Stadt Tübingen.
1.15	3+490 bis 3+750 (Bau-km B 27)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Wirtschaftsweg)	a) Stadt Tübingen c) Stadt Tübingen	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.Nr. 6387/2, Stadt Tübingen, wird teilweise überbaut. Als Ersatz wird auf 320 m Länge ein neuer Weg erstellt. Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>von 4,50 m und einer unbefestigten Breite von 3,00 m wieder hergestellt. Der Oberbau ohne Bindemittel wird gem. DWA-A 904 für hohe Beanspruchung mit einem EV2-Wert von 45 MN/m² hergestellt.</p> <p>Während der Bauzeit ist der Weg nicht zu nutzen, der Eigentümer wird rechtzeitig vorab informiert.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt der Stadt Tübingen.</p>
1.16	3+174 bis 3+745 (Bau-km B 27)	B27 / B 28 Kreuz Tübingen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Kreuz Tübingen wird mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 und B 28 ausgebaut.</p> <p>Das Kreuz Tübingen besteht als Sonderform (Parallel- und Direkt-rampen z.T. planfrei und plangleich) und wird an die neuen Ver-hältnisse angepasst. Die Rampen werden an die B 27 und B 28 an-geschlossen.</p> <p>Die Anbindung an die B 27 (Richtungsfahrbahn Hechingen) erfolgt gemäß RAA mit den Typen V 1 (Verflechtung) und E 1 (Einfahrt). Die Anbindung an die B 27 (Richtungsfahrbahn Stuttgart) erfolgt gemäß RAA mit den Typ V 1 (Verflechtung) mit Übergang zur AS Lustnau (Typ A 4).</p> <p>Die Anbindungen östlich und westlich der B 27 an die B 28 erfol-get plangleich als Einmündung mit LSA.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Rampen erhalten einen einstreifigen Querschnitt vom Typ Q 1 mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6,00 m bzw. einen zweistreifigen Querschnitt vom Typ Q 2 mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 7,50 m. Der westliche Anschluss an die B 28 erfolgt mit einem 4-streifigen Sonderquerschnitt mit Mittelstreifen-trennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Fahrstreifen Richtung B 27 Hechingen (Q 1) mit befestigter Fahrbahnbreite 6,00 m - 3 Fahrstreifen Richtung B 28 (ein Fahrstreifen von B 27 Stuttgart kommend, ein Fahrstreifen von AS Lustnau kommend und ein Rechtsabbiegestreifen) <p>mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 11,00 m.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau nach RStO für die Belastungsklassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bk 1,8 (Rampe Tübingen – Hechingen) - Bk 10 (Parallelrampe Hechingen – Lustnau) - Bk 32 (Indirektrampe Hechingen – Tübingen) - Bk 32 (Rampe Stuttgart – Tübingen) <p>sind in Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Der Beschleunigungsstreifen auf der Richtungsfahrbahn Hechingen wird mit einer Länge von 250 m (davon 60 m Verziehungslänge) errichtet.</p> <p>Die Verflechtungsstreifen werden in einer Länge von 245 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>(Richtungsfahrbahn Hechingen) und 200 m (Richtungsfahrbahn Stuttgart) errichtet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere das der Fahrbahnflächen werden über Bordrinnen bzw. Einschnitts- und Dammfußmulden sowie Rohrleitungen gefasst und der Regenwasserbehandlungsanlage (RKB/RRB 2) zugeführt.</p> <p>Die neuen Rampen werden zur Bundesstraße gewidmet. Die Widmung wird mit Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nicht mehr benötigten Straßenteile der bestehenden Rampen werden eingezogen und rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.</p>
1.17	3+478 bis 3+840 (Bau-km B 27)	B 27 Anschlussstelle Lustnau	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Anschlussstelle Lustnau wird mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 ausgebaut.</p> <p>Die Anschlussstelle Lustnau besteht als Anschlussstelle in Trompetenform und wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Rampen werden an die B 27 und B 28 angeschlossen. Die Anbindung an die B 27 (Richtungsfahrbahn Hechingen) erfolgt gemäß RAA mit den Typen V 1 (Verflechtung) mit Übergang zum Kreuz Tübingen. Die Anbindung an die B 27 (Richtungsfahrbahn Stuttgart) erfolgt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>gemäß RAA mit den Typ V 4 (Verflechtung) mit Übergang zum Kreuz Tübingen und Typ E 1 (Einfahrt) mit Anschluss an den Bestand.</p> <p>Die Rampen erhalten einen einstreifigen Querschnitt vom Typ Q 1 (z.T. mit Mittelstreifentrennung) mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6,00 m bzw. einen zweistreifigen Querschnitt vom Typ Q 2 mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 7,50 m mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 11,00 m.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau nach RStO für die Belastungsklassen: - Bk 1 (Rampe Lustnau – Stuttgart) - Bk 10 (Rampe Hechingen – Lustnau) - Bk 32 (Indirektrampe Hechingen – Tübingen) sind in Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Der Beschleunigungsstreifen auf der Richtungsfahrbahn Stuttgart wird am Bauende an den bestehenden Beschleunigungs- bzw. Verflechtungsstreifen angeschlossen.</p> <p>Die Verflechtungsstreifen werden in einer Länge von 245 m (Richtungsfahrbahn Hechingen) und 200 m (Richtungsfahrbahn Stuttgart) jeweils mit Übergang zum Kreuz Tübingen errichtet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere das der Fahrbahnflächen werden über Bordrinnen bzw. Einschnitts- und</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Dammfußmulden sowie Rohrleitungen gefasst und der Regenwasserbehandlungsanlage (RKB/RRB 2) zugeführt.</p> <p>Die neuen Rampen werden zur Bundesstraße gewidmet. Die Widmung wird mit Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nicht mehr benötigten Straßenteile der bestehenden Rampen werden eingezogen und rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.</p>
1.18	0+780 (Bau-km Indirekt- rampe A 521)	Haltebucht (Zufahrt Forst)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für die Zufahrt durch die Forstverwaltung in die Forstflächen der Innenbereiche am Kreuz Tübingen wird eine Haltebucht (Länge = 30 m Breite = 3,50 m) direkt an der Fahrbahn der Rampe Stuttgart – Tübingen erstellt.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau orientiert sich am Oberbau der Rampe Stuttgart – Tübingen nach RStO für die Belastungsklasse Bk 32 und ist in der Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.</p>
1.19	1+130 (Bau-km B 28)	Haltebucht (Zufahrt Forst)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für die Zufahrt durch die Forstverwaltung in die Forstflächen des zurückzubauenden Parkplatzes an der B 28 wird eine Haltebucht (Länge = 30 m Breite = 3,50 m) direkt an der bestehenden</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Fahrbahn der B 28 erstellt.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau orientiert sich am Oberbau der B 28 nach RStO für die Belastungsklasse Bk 32 und ist in der Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.</p>
2. BAUWERKE UND ANLAGEN				
2.1 Bauwerke				
2.1	0+584 (Bau-km B 27)	Durchlass DN 800 (Anbau)	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Der bestehende Durchlass DN 1000 wird einseitig (östlich) mit einer Nennweite von DN 800 angebaut und an den bestehenden Schacht angeschlossen. Im Bereich des Muldeneinlaufes wird ein Muldeneinlaufschacht mit Schiebervorrichtung angeordnet.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Durchlass DN 800 Länge 50 m Kreuzungswinkel 80,157 gon</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	0+709 (Bau-km B 27)	Bauwerk 01 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Brücke im Zuge der B 27 (Richtungsfahrbahn Hechingen) über den Bläsibach.</p> <p>Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 wird ein neues Unterführungsbauwerk für den Bläsibach hergestellt. Die Breite des Baches im Bereich des Bauwerkes orientiert sich dabei am Bestand bzw. an den landschaftspflegerischen Erfordernissen und beträgt 6,00 m im Bereich des Brückenbauwerkes.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite 6,00 m Lichte Höhe ≥ 2,50 m Br. zw. Gel. 13,10 m Kreuzungswinkel 83,684 gon</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG. Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören.</p>
2.3	0+704 (Bau-km B 27)	Bauwerk 02 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Brücke im Zuge der B 27 (Richtungsfahrbahn Stuttgart) über den Bläsibach.</p> <p>Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 wird ein neues Unterführungsbauwerk für den Bläsibach hergestellt. Die Breite des Baches im Bereich des Bauwerkes orientiert sich dabei am Bestand bzw. an den landschaftspflegerischen Erfordernissen und beträgt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				6,00 m im Bereich des Brückenbauwerkes. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite 6,00 m Lichte Höhe ≥ 2,50 m Br. zw. Gel. 13,10 m Kreuzungswinkel 85,692 gon Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG. Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören.
2.4	0+739 (Bau-km B 27)	Bauwerk 03 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Brücke im Zuge des Verbindungsweges Tübingen – Wankheim über die B 27. Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 wird ein neues Überführungsbauwerk für den Verbindungsweg Tübingen - Wankheim hergestellt. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite 55,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Br. zw. Gel. 6,50 m Kreuzungswinkel 82,078 gon Der Brückenneubau erfolgt südlich des bestehenden

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Verbindungsweges. Der Verkehr kann während der Bauzeit aufrechterhalten werden. Während der Bauzeit werden kurzfristige Sperrungen des Weges notwendig, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab darüber informiert wird.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören.</p>
2.5	Oströhre: 0+827 bis 3+097 (Bau-km B 27) Weströhre. 0+843 bis 3+103 (Bau-km B 27)	Bauwerk 4 Schindhaubasistunnel (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Von Bau-km 0+827 bis 3+097 (Oströhre) und von Bau-km 0+843 bis 3+103 (Weströhre) wird ein Tunnel in bergmännischer Bauweise errichtet.</p> <p>Beide Portalbereiche (Süd: 27 m, Nord: 72 m) werden in offener Bauweise hergestellt.</p> <p>Die für jede Richtungsfahrbahn vorgesehene separate Röhre hat 2 Fahrstreifen (2 x 3,50 m), 2 Randstreifen (2 x 0,25 m) sowie 2 Notgehwege (2 x 1,00 m). Es werden beidseitig jeweils 3 Pannbuchten (L = 50 m) sowie zwischen den beiden Tunnelröhren 7 Flucht- und Rettungswege (Querstellen mit einer Überfahrt) angeordnet.</p> <p>Für den Tunnel ist eine Längslüftung mit Strahlventilatoren einschließlich Lüftungssteuerung vorgesehen. An beiden Portalen wird jeweils eine Lüftertrennwand zwischen den</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Richtungsfahrbahnen angeordnet.</p> <p>Die Entwässerung im Bereich des Südportals erfolgt über Schlitzrinnen, Entwässerungsleitungen mit Anschluss an die Streckenentwässerung. Die Entwässerung des Tunnels erfolgt zum Nordportal zu einem Havariebecken (Stauvolumen 102 m³) mit einer automatischen Beckenfüllstandsanzeige. Das Becken wird dann nach Erfordernis vom Betrieb geleert. Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen 1 (Erläuterungsbericht) und 18 (Wassertechnische Untersuchungen) zu entnehmen.</p> <p>Für den Betrieb des Tunnels werden jeweils am Süd- und Nordportal Betriebsgebäude (lfd. Nr. 2.6 und 2.7) direkt neben der B 27 angeordnet. Die Betriebsgebäude sind über Wege zum untergeordneten Straßen- und Wegenetz angeschlossen. Weitere Einzelheiten zur Ausrüstung sind ebenfalls den Unterlagen 1 (Erläuterungsbericht) und 18 (Wassertechnische Untersuchungen) zu entnehmen.</p> <p>Der Tunnel einschließlich der Betriebseinrichtungen wird Bestandteil der B 27. Das Gelände über dem Tunnel geht in eine dauernd zu belastende Fläche über.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>
2.6	0+775	Betriebsgebäude Süd	a) -	Zur Unterbringung sämtlicher für die Elektroversorgung der

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Bau-km B 27)	Schindhaubasistunnel (Neubau)	b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Tunnelröhren und Streckenanlagen notwendigen Einrichtungen wird vor dem Südportal des Schindhaubasistunnels, auf der Westseite der B 27 ein Betriebsgebäude erforderlich (weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1 – Erläuterungsbericht).</p> <p>Es wird im Betriebsgebäude ein Löschwasserbecken mit Druckerhöhungsanlage sowie ein WC mit Waschbecken vorgesehen.</p> <p>Die Zufahrt zum Betriebsgebäude erfolgt über einen Betriebsweg (lfd. Nr. 1.7), der an den neu zu verlegenden Verbindungsweg Tübingen – Wankheim (westlich der B 27) angeschlossen wird. Zusätzlich wird eine direkte Verbindung vom Betriebsgebäude (Tor) zu den beiden Richtungsfahrbahnen der B 27 einschließlich Rettungsplatz am Südportal vorgesehen.</p> <p>Die Abwasserentsorgung des Betriebsgebäudes erfolgt über einen Anschluss zum Schmutzwasserkanal (lfd. Nr. 4.9). Die Versorgung mit Wasser erfolgt über eine Zuleitung zu einer vorhandenen Wasserleitung (lfd. Nr. 4.7).</p> <p>Für die Tunnelfunkanlage im Tunnel wird im Bereich des Betriebsgebäudes am Südportal ein Funkmast aufgestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>
2.7	3+135	Betriebsgebäude Nord	a) -	Zur Unterbringung sämtlicher für die Elektroversorgung der

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Bau-km B 27)	Schindhaubasistunnel (Neubau)	b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Tunnelröhren und Streckenanlagen notwendigen Einrichtungen wird vor dem Nordportal des Schindhaubasistunnels, auf der Westseite der B 27 ein Betriebsgebäude erforderlich (weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1 – Erläuterungsbericht).</p> <p>Es wird im Betriebsgebäude ein WC mit Waschbecken vorgesehen.</p> <p>Die Zufahrt zum Betriebsgebäude erfolgt über einen Betriebsweg (Ifd. Nr. 1.12), der an die neu herzustellende Anliegerstraße mit direkter Verbindung zur Allee des Chasseurs (westlich der B 27) angeschlossen wird.</p> <p>Die Abwasserentsorgung des Betriebsgebäudes erfolgt über einen Anschluss an einen Schmutzwasserkanal im Bereich der Allee des Chasseurs. Die Versorgung mit Wasser erfolgt über eine Zuleitung zu einer vorhandenen Wasserleitung im Bereich des Französischen Viertels.</p> <p>Für die Tunnelfunkanlage im Tunnel wird im Bereich des Betriebsgebäudes am Südportal (siehe Ifd. Nr. 2.6) ein Funkmast aufgestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>
2.8	3+119	Bauwerk 05	a) -	Brücke im Zuge der Allee des Chasseurs über die B 27.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Bau-km B 27)	(Neubau)	b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 wird ein neues Überführungsbauwerk für die Allee des Chasseurs hergestellt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite 37,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Br. zw. Gel. 9,10 m – 10,10 m Kreuzungswinkel 303,102 gon</p> <p>Der Brückenneubau erfolgt südlich der bestehenden B 28. Der Verkehr kann während der Bauzeit aufrechterhalten werden. Während der Bauzeit werden kurzfristige Sperrungen im Bereich der Straße notwendig, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab darüber informiert wird.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG. Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören.</p>
2.9	3+174 (Bau-km B 27)	Bauwerk 06 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Brücke im Zuge der B 28 über die B 27.</p> <p>Mit dem 4-streifigen Ausbau der B27 und B 28 wird ein neues Überführungsbauwerk für die B 28 hergestellt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Lichte Weite 33,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Br. zw. Gel. 28,10 m – 25,60 m Kreuzungswinkel 298,192 gon Der Brückenneubau erfolgt nördlich der bestehenden B 28, damit der Verkehr während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann. Während der Bauzeit werden kurzfristige Sperrungen der Straßen notwendig, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab darüber informiert wird. Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG. Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören
2.10	3+576 (Bau-km B 27)	Bauwerk 07 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Brücke im Zuge der Indirektrampe Hechingen - Tübingen über die B 27. Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 27 wird ein neues Überführungsbauwerk für die Indirektrampe Hechingen - Tübingen hergestellt. Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite 81,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Br. zw. Gel. 9,60 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Kreuzungswinkel 140,640 gon</p> <p>Der Brückenneubau erfolgt südöstlich der bestehenden B 27 und der Rampen der AS Lustnau, damit der Verkehr während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann. Während der Bauzeit werden kurzfristige Sperrungen der B 27 und der Rampen an der AS Lustnau notwendig, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab darüber informiert wird.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören.</p>
2.11	0+625 (Bau-km B 28)	Bauwerk 08 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Brücke im Zuge der B 28 über eine Anliegerstraße.</p> <p>Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 28 wird ein neues Unterführungsbauwerk (überschüttet) für die Anliegerstraße hergestellt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite 8,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Br. zw. Gel. 35,10 m Kreuzungswinkel 97,889 gon</p> <p>Der Brückenneubau erfolgt nördlich der bestehenden B 28, damit der Verkehr während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Während der Bauzeit werden kurzfristige Sperrungen der Straßen notwendig, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab darüber informiert wird.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören.</p>
2.12	0+737 (Bau-km B 28)	Bauwerk 09 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Brücke im Zuge der B 28 über die Alle des Chasseurs.</p> <p>Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 28 wird ein neues Unterführungsbauwerk (überschüttet) für die Allee des Chasseurs hergestellt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite 9,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Br. zw. Gel. 33,75 m Kreuzungswinkel 100,000 gon</p> <p>Der Brückenneubau erfolgt nördlich der bestehenden B 28, damit der Verkehr während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann. Während der Bauzeit werden kurzfristige Sperrungen der Straßen notwendig, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab darüber informiert wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG. Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt dem Träger der Straßenbaulast, zu der sie gehören.
2.2 Bauwerke - Stützmauer				
2.13	3+185 bis 3+385 (Bau-km B 27)	Bauwerk 10 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Von Bau-km 3+185 bis Bau-km 3+385 an der Bundesstraße 27 wird zwischen der B 27 Richtungsfahrbahn Stuttgart und der Parallelrampe Tübingen - Stuttgart eine Stützwand erforderlich. Die Stützwand wird Bestandteil der Bundesstraße 27. Art des Bauwerks und Abmessungen: Länge 200 m Höhe 8,00 bis 0,00 m Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.
2.14	0+743 bis 0+928 (Bau-km B 28)	Bauwerk 11 (Neubau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Von Bau-km 0+743 bis Bau-km 0+928 an der Bundesstraße 28 wird zwischen der B 28 Richtungsfahrbahn Tübingen und dem nördlich davon gelegenen Wirtschaftsweg Am Schützenhaus eine Stützwand erforderlich. Die Stützwand wird Bestandteil der Bundesstraße 27.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Art des Bauwerks und Abmessungen: Länge 185 m Höhe 12,25 bis 0,00 m Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.
2.3 Bauwerke – aktive Lärmschutzanlagen				
2.15	0+195,578 bis 0+227 (Bau-km B 27)	LA 01	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aktive Lärmschutzanlage für Tübingen. LA 01 Lärmschutzwand, H = 2,00 m über Gradienten Von Bau-km 0+195,578 bis Bau-km 0+227 auf 31,422 m Länge Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.16	0+227 bis 0+322 (Bau-km B 27)	LA 02	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aktive Lärmschutzanlage für Tübingen. Alle Lärmschutzwände werden als absorbierende Lärmschutzwände ausgebildet. LA 01

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand Gesamthöhe H = 3,00 m über Gradienten (Wall: H = 2,00 m, Wand: H = 1,00 m) Von Bau-km 0+227 bis Bau-km 0+322 auf 95 m Länge Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.17	0+322 bis 0+380 (Bau-km B 27)	LA 03	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aktive Lärmschutzanlage für Tübingen. LA 03 Lärmschutzwand, H = 2,00 m über Gradienten Von Bau-km 0+322 bis Bau-km 0+380 auf 58 m Länge Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.18	0+110 bis 0+467 (Bau-km B 28)	LA 04	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aktive Lärmschutzanlage für Tübingen. Alle Lärmschutzwände werden als absorbierende Lärmschutzwände ausgebildet. LA 04 Lärmschutzwand, H = 5,00 m über Gradienten

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+467 auf 395 m Länge Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).
2.19	0+478 bis 0+665 (Bau-km B 28)	LA 05	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aktive Lärmschutzanlage für Tübingen. Alle Lärmschutzwände werden als absorbierende Lärmschutz- wände ausgebildet. LA 05 Lärmschutzwand, H = 5,00 m über Gradiente Von Bau-km 0+478 bis Bau-km 0+665 auf 200 m Länge Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).
2.20	3+125 bis 3+160 (Bau-km B 27)	LA 06	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aktive Lärmschutzanlage für Tübingen. Alle Lärmschutzwände werden als absorbierende Lärmschutz- wände ausgebildet. LA 06 Lärmschutzwand, H = 5,00 m über Gradiente Von Bau-km 3+125 bis Bau-km 3+160 auf 35 m Länge

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.21	0+196 bis 3+840 (Bau-km B 27)	Herstellung einer lärm-mindernden Straßenoberfläche	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der B 27 (einschließlich der Rampen an den AS Derendingen, Lustnau und Kreuz Tübingen) wird als aktive Lärmschutzmaßnahme von Bau-km 0+196 bis Bau-km 3+840 eine Deckschicht aus lärm-mindernden Splittmastixasphalt 0/11 hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab. 4a der RLS-19 in Höhe von -1,8 dB(A) für Pkw und -2,0 dB(A) für Lkw gewährleistet. Die dauerhafte Lärm-minderungswirkung vorstehender Straßenoberfläche wird durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. eine angepasste Fahrbahnreinigung) abgesichert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.22	0+055 bis 1+000 (Bau-km B 28)	Herstellung einer lärm-mindernden Straßenoberfläche	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der B 28 (einschließlich der Rampen am Kreuz Tübingen und AS Lustnau) wird als aktive Lärmschutzmaßnahme von Bau-km 0+055 bis Bau-km 1+000 eine Deckschicht aus lärm-mindernden Splittmastixasphalt 0/11 hergestellt. Mit dem

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab. 4a der RLS-19 in Höhe von -1,8 dB(A) für Pkw und -2,0 dB(A) für Lkw gewährleistet.</p> <p>Die dauerhafte Lärminderungswirkung vorstehender Straßenoberfläche wird durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. eine angepasste Fahrbahnreinigung) abgesichert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
2.23	0+000 bis 0+800 (Bau-km Hechinger Straße)	B 27alt, Hechinger Straße, 2-streifiger Umbau	B 27alt: a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) - Hechinger Straße: a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	<p>Auf der Hechinger Straße wird als aktive Lärmschutzmaßnahme von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800 eine Deckschicht aus lärm-mindernden Splittmastixasphalt 0/11 hergestellt. Mit dem Stra- ßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab. 4a der RLS-19 in Höhe von -1,8 dB(A) für Pkw und -2,0 dB(A) für Lkw gewährleistet.</p> <p>Die dauerhafte Lärminderungswirkung vorstehender Straßen- oberfläche wird durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. eine an- gepasste Fahrbahnreinigung) abgesichert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.24	0+065 bis 0+320 (Bau-km B 27alt)	Knotenpunkt B 28 / B 27alt (Hechinger Straße)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der B 27alt (Knotenpunkt B 28 / B 27alt wird als aktive Lärmschutzmaßnahme von Bau-km 0+065 bis Bau-km 0+320 eine Deckschicht aus lärmindernden Splittmastixasphalt 0/11 hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelmin- derung nach Tab. 4a der RLS-19 in Höhe von -1,8 dB(A) für Pkw und -2,0 dB(A) für Lkw gewährleistet. Die dauerhafte Lärminderungswirkung vorstehender Straßen- oberfläche wird durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. eine an- gepasste Fahrbahnreinigung) abgesichert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).
2.4 Bauwerke – Anlagen (Parkplätze)				
2.25	1+000 (Bau-km B 28)	Bestehende Parkplätze	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bestehende Parkplatz an der B 28 bei Bau-km 1+000 (Richtungs-fahrbahn Tübingen) wird zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der zurückgebauten Flächen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.5 Abbrüche (Gebäude)				
2.26	3+200 (Bau-km B 27)	Beseitigung eines auf einem städtischen Grundstück vorhandenen Gebäudes	a) Stadt Tübingen b) -	Bei Bau-km 3+200 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude (Fl.Nr. 6378, Gemarkung Tübingen) beseitigt werden. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.27	3+260 (Bau-km B 27)	Beseitigung eines auf einem städtischen Grundstück vorhandenen Gebäudes	a) Stadt Tübingen b) -	Bei Bau-km 3+260 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude (Fl.Nr. 6378, Gemarkung Tübingen) beseitigt werden. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.28	3+200 (Bau-km B 27)	Beseitigung eines auf einem städtischen Grundstück vorhandenen Gebäudes	a) Stadt Tübingen b) -	Bei Bau-km 3+200 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude (Tennishalle Fl.Nr. 6378, Gemarkung Tübingen) beseitigt werden. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.29	3+200 (Bau-km B 27)	Beseitigung eines auf einem städtischen Grundstück vorhandenen Gebäudes	a) Stadt Tübingen b) -	Bei Bau-km 3+200 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude (Tennishalle Fl.Nr. 6378, Gemarkung Tübingen) beseitigt werden. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.30	3+200 (Bau-km B 27)	Beseitigung eines auf einem städtischen Grundstück vorhandenen Gebäudes	a) Stadt Tübingen b) -	Bei Bau-km 3+200 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude (Tennishalle Fl.Nr. 6378, Gemarkung Tübingen) beseitigt werden. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.31	3+200 (Bau-km B 27)	Beseitigung mehrerer auf einem städtischen Grundstück vorhandenen Gebäude	a) Stadt Tübingen b) -	Bei Bau-km 3+200 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude (Fl.Nr. 6378, Gemarkung Tübingen) beseitigt werden. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.6 Sonstige Anlagen				
2.32	0+625 (Bau-km B 28)	Fläche für PV-Anlage	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Fläche im Innenohr zwischen der B 27 und der B 28 ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Fläche soll durch die Anliegerstraße (Betriebsweg PV-Anlage, siehe

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Lfd. Nr. 1.11) erreichbar sein, welche an die Allee des Chasseurs anbindet.</p> <p>Die Fläche soll mit einem Zaun und einem Tor versehen werden.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt.</p>
3. ENWÄSSERUNG				
3.1	0+195 bis 0+820 (Bau-km B 27)	Entwässerungsabschnitt 1a	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Entwässerungsabschnitt 1a werden in Teilbereichen der B 27 das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette und Böschungen einer breitflächigen Versickerung zugeführt.</p> <p>In den anderen Bereichen der B 27, in denen keine breitflächige Versickerung möglich ist, wird das anfallende Oberflächenwasser gesammelt und über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem RKB/RRB 1 "Bläsibach" gebündelt zugeleitet.</p> <p>Das unbelastete Oberflächenwasser aus den Einschnitten am Nordportal des Schindhaubasistunnels einschließlich des Dammfusses am Verbindungsweg Tübingen – Wankheim, östlich der B 27 wird getrennt von der Streckenentwässerung über Mulden, Einlaufschächte, Rohrleitungen, Verdolung direkt ohne Vorreinigung beidseitig der B 27 in den Bläsibach eingeleitet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das bestehende Regenklärbecken mit Einleitung in den Bläsi-bach (RKB II) wird nicht mehr genutzt und zurückgebaut.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut ob-liegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwal-tung).</p>
3.2	0-035 bis 0+195 Bau-km B 27)	Entwässerungsabschnitt 1b	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Entwässerungsabschnitt 1b werden in Teilbereichen der bei-den Ein- und Ausfahrtrampen an der AS Derendingen das anfal-lende Oberflächenwasser über die Bankette und Böschungen ei-ner breitflächigen Versickerung zugeführt.</p> <p>In den anderen Bereichen der beiden Ein- und Ausfahrtrampen an der AS Derendingen, in denen keine breitflächige Versickerung möglich ist, wird das anfallende Oberflächenwasser gesammelt und über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem bestehenden RKB I B Derendingen (BW 7520 610) gebündelt zugeleitet. Das bestehende Becken ist für das anfallenden Ober-flächenwasser nach Umbau der beiden Ein- und Ausfahrtrampen ausreichend dimensioniert und wird beibehalten und weiter ge-nutzt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung)
3.3	0+000 bis 0+800 (Bau-km Hechinger Straße)	Entwässerungsabschnitt 1c	B 27alt: a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) - Hechinger Straße: a) Stadt Tübingen b) Stadt Tübingen	Das im Bereich der Hechinger Straße, des Kreisverkehrsplatzes sowie der Rampenfußpunkte der AS Derendingen anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Mulden, Einlaufschächte, Rinnen, Straßenabläufe und Rohrleitungen dem vorhandene Entwässerungssystem (Kanalisation) der Stadt Tübingen zugeführt. Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung)
3.4	0+650 (Bau-km B 27)	RKB/RRB 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 1a wird bei Bau-km 0+650 eine Regenwasserbehandlungsanlage bestehend aus einem Regenklärbecken und einem nachgeschaltetes Regenrückhaltebecken (RKB/RRB 1) angelegt. Das RKB wird als Betonbecken

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11												
				Datum:												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
				<p>mit Dauerstau und das RRB als Erdbecken (Trockenbecken) ausgebildet.</p> <p>Technische Angaben zur Anlage:</p> <table> <tr> <td>Oberfläche A_{RKB}:</td> <td>54,19 m²</td> </tr> <tr> <td>erforderliches Rückhaltevolumen V_{erf}:</td> <td>196 m³</td> </tr> <tr> <td>vorhandenes Rückhaltevolumen V_{vorh}:</td> <td>290 m³</td> </tr> <tr> <td>Zufluss Q_{zu}:</td> <td>162 l/s</td> </tr> <tr> <td>Drosselabfluss Q_{ab}:</td> <td>45 l/s</td> </tr> <tr> <td>Jährlichkeit n:</td> <td>0,1</td> </tr> </table> <p>Das gereinigte und gedrosselte Oberflächenwasser wird über ein Auslaufbauwerk in den Bläsibach eingeleitet.</p> <p>Die Wartung der Beckenanlage erfolgt über einen direkt am Becken angeordneten Wartungsweg direkt mit Zufahrt vom angrenzenden öffentlichen Straßennetz (Hechinger Straße). Für Notfälle erhält das Becken einen befestigten Notüberlauf über den Wartungsweg (Dammkrone).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>	Oberfläche A_{RKB} :	54,19 m ²	erforderliches Rückhaltevolumen V_{erf} :	196 m ³	vorhandenes Rückhaltevolumen V_{vorh} :	290 m ³	Zufluss Q_{zu} :	162 l/s	Drosselabfluss Q_{ab} :	45 l/s	Jährlichkeit n :	0,1
Oberfläche A_{RKB} :	54,19 m ²															
erforderliches Rückhaltevolumen V_{erf} :	196 m ³															
vorhandenes Rückhaltevolumen V_{vorh} :	290 m ³															
Zufluss Q_{zu} :	162 l/s															
Drosselabfluss Q_{ab} :	45 l/s															
Jährlichkeit n :	0,1															
3.5	0+820	Entwässerungsabschnitt 2	a) -	Das auf den Tunnel zulaufende Oberflächenwasser im Süden wird												

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 3+096 (Bau-km B 27)	(Schindhaubasistunnel)	b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>mit Schlitzrinnen, Abläufe und Rohrleitungen gefasst und im Gegengefälle zum Südportal zurückgeführt und an die Streckenentwässerung angeschlossen. Im Norden wird das im Portalbereich anfallende Wasser mit Schlitzrinnen gefasst und an die Streckenentwässerung angeschlossen.</p> <p>Die im Tunnelbauwerk bei Lösch- und Reinigungsarbeiten sowie durch Schleppwasser anfallende Schmutzwässer werden über Hohlbordrinnen mit Tauchwandschächten und einer Tunnelentwässerungsleitung einem im Tunnelvorfeld Nord, im Bereich des Betriebsgebäudes, angeordneten Havariebecken mit einem Stauvolumen von 102 m³ zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
3.6	3+096 bis 3+840 (Bau-km B 27)	Entwässerungsabschnitt 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Entwässerungsabschnitt 3 werden in Teilbereichen der B 27, der B 28 und der Rampen das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette und Böschungen einer breitflächigen Versickerung zugeführt.</p> <p>In den anderen Bereichen der B 27, der B 28 und der Rampen, in</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>denen keine breitflächige Versickerung möglich ist, wird das anfallende Oberflächenwasser gesammelt und über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem RKB/RRB 2 "Tübinger Kreuz" gebündelt zugeleitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Knotenpunktes B 28/B 27alt wird gesammelt und über Rinnen, Straßenabläufe und Rohrleitungen dem vorhandene Entwässerungssystem (Kanalisation) der Stadt Tübingen zugeführt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser auf der B 28 Richtungsfahrbahn Reutlingen (Bau-km 0+895 bis 1+000) sowie das Wasser aus der bestehende Entwässerungsleitung am zurückzubauenden Parkplatz an der B 28 (Bau-km 0+980) werden dem bestehenden Rückhaltebecken (westlich vom Tunnelportal des Schindhaubasistunnels) mit Einleitung in die Blaulach (lfd. Nr. 5.2) zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
3.7	3+630 (Bau-km B 27)	RKB/RRB 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 3 wird bei Bau-km

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11												
				Datum:												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
			(Bundesstraßenverwaltung)	<p>3+630 eine Regenwasserbehandlungsanlage bestehend aus einem Regenklärbecken und einem nachgeschaltetes Regenrückhaltebecken (RKB/RRB 1) angelegt. Das RKB wird als Betonbecken mit Dauerstau und das RRB als Erdbecken (Trockenbecken) ausgebildet.</p> <p>Dem Regenklärbecken wird ein Hebewerk vorgeschaltet, das die ankommenden Oberflächenwässer auf das Höhenniveau der Regenwasserbehandlungsanlage anhebt.</p> <p>Technische Angaben zur Anlage:</p> <table> <tr> <td>Oberfläche A_{RKB}:</td> <td>54,19 m²</td> </tr> <tr> <td>erforderliches Rückhaltevolumen V_{erf}:</td> <td>1054 m³</td> </tr> <tr> <td>vorhandenes Rückhaltevolumen V_{vorh}:</td> <td>1200 m³</td> </tr> <tr> <td>Zufluss Q_{zu}:</td> <td>833,50 l/s</td> </tr> <tr> <td>Drosselabfluss Q_{ab}:</td> <td>170 l/s</td> </tr> <tr> <td>Jährlichkeit n:</td> <td>0,1</td> </tr> </table> <p>Das gereinigte und gedrosselte Oberflächenwasser wird über ein Auslaufbauwerk und einer Auslauleitung an den vorhandenen Vorflutkanal zum Neckar angeschlossen.</p> <p>Die Wartung der Beckenanlage erfolgt über einen direkt am Becken angeordneten Wartungsweg direkt mit Zufahrt vom angrenzenden öffentlichen Wegenetz (Wirtschaftsweg). Für Notfälle erhält das Becken einen befestigten Notüberlauf über den Wartungsweg (Dammkrone).</p>	Oberfläche A_{RKB} :	54,19 m ²	erforderliches Rückhaltevolumen V_{erf} :	1054 m ³	vorhandenes Rückhaltevolumen V_{vorh} :	1200 m ³	Zufluss Q_{zu} :	833,50 l/s	Drosselabfluss Q_{ab} :	170 l/s	Jährlichkeit n:	0,1
Oberfläche A_{RKB} :	54,19 m ²															
erforderliches Rückhaltevolumen V_{erf} :	1054 m ³															
vorhandenes Rückhaltevolumen V_{vorh} :	1200 m ³															
Zufluss Q_{zu} :	833,50 l/s															
Drosselabfluss Q_{ab} :	170 l/s															
Jährlichkeit n:	0,1															

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ebenso die Unterhaltung des Bauwerks nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>
4. LEITUNGEN (ANLAGEN DRITTER IN DER STRAÙE)				
4.1	0+242 (Bau-km B 27)	Abwasserleitung DN 300	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße.</p> <p>Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.2	0+253 (Bau-km B 27)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße.</p> <p>Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.3	0+257 (Bau-km B 27)	Abwasserleitung DN 300	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße. Die Abwasserleitung ist stillgelegt (außer Funktion). Angleichungs- und Sicherungsmaßnahmen sind ggf. nicht erforderlich. Die Abwasserleitung kann ggf. entfallen. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.4	0+502,5 (Bau-km B 27)	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße. Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG)</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.5	0+516 (Bau-km B 27)	Durchlass DN 800/DN 1000	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Der Durchlass verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße.</p> <p>Der Durchlass wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen (Verlängerung gemäß lfd. Nr. 2.1), ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				(Bundesstraßenbauverwaltung).
4.6	0+521 (Bau-km B 27)	Abwasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.7	0+600 (Bau-km B 27)	Wasserversorgungsleitung DN 100	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Wasserversorgungsleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße. Die Wasserversorgungsleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.8	0+605 (Bau-km B 27)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße. Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.9	0+609 (Bau-km B 27)	Abwasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.10	0+610 (Bau-km B 27)	Gasleitung DN 63	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Gasleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27 und die Hechinger Straße. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.11	0+755 (Bau-km B 27)	2 x Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Lichtwellenleiter verlaufen innerhalb der Baumaßnahme und kreuzen die B 27, den Verbindungsweg Tübingen - Wankheim und die Hechinger Straße. Die Lichtwellenleiter werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.12	3+123 (Bau-km B 27)	2 x Lichtwellenleiter	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Lichtwellenleiter verlaufen innerhalb der Baumaßnahme und kreuzen bzw. berühren die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Lichtwellenleiter werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.13	3+123 (Bau-km B 27)	Stromleitung	a) FairEnergie GmbH b) FairEnergie GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der FairEnergie GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.14	3+124 (Bau-km B 27)	Gasleitung	a) FairEnergie GmbH b) FairEnergie GmbH	Die Gasleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Gasleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der FairEnergie GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.15	3+132 (Bau-km B 27)	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.16	3+160 (Bau-km B 27)	Lichtwellenleiter	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.17	3+160 (Bau-km B 27)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau.</p> <p>Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.18	3+161 (Bau-km B 27)	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau.</p> <p>Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.19	3+166 (Bau-km B 27)	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.20	3+208 (Bau-km B 27)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.21	3+516 (Bau-km B 27)	Wasserversorgungsleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Wasserversorgungsleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Wasserversorgungsleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.22	3+516	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Bau-km B 27)		b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau.</p> <p>Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.23	3+529 (Bau-km B 27)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau.</p> <p>Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				(Bundesstraßenbauverwaltung).
4.24	3+529 (Bau-km B 27)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.25	3+531 (Bau-km B 27)	Wasserversorgungsleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Wasserversorgungsleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Wasserversorgungsleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				(Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.26	3+531 (Bau-km B 27)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.27	3+577 (Bau-km B 27)	Lichtwellenleiter	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.28	3+577 (Bau-km B 27)	Gasleitung DN 300	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Gasleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau.</p> <p>Die Gasleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.29	3+578 (Bau-km B 27)	Gasleitung	a) FairEnergie GmbH b) FairEnergie GmbH	<p>Die Gasleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau.</p> <p>Die Gasleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Bundesstraßenverwaltung und der FairEnergie GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.30	3+579 (Bau-km B 27)	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt bzw. berührt die B 27, die B 28 und Rampen Tübinger Kreuz und AS Lustnau. Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.31	0+310	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung (DN 900, DN 1200 und DN 1400) verläuft

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 0+565 (Bau-km B 28)		b) Stadtwerke Tübingen GmbH	innerhalb der Baumaßnahme (Alle des Chausseurs) parallel zur B 28. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.32	0+345 bis 0+615 (Bau-km B 28)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung (DN 300 – DN 450) verläuft innerhalb der Baumaßnahme (Alle des Chausseurs) parallel zur B 28. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				(Bundesstraßenbauverwaltung).
4.33	0+190 bis 0+655 (Bau-km B 28)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung (DN 300 bis DN 800) verläuft innerhalb der Baumaßnahme (Alle des Chausseurs) parallel zur B 28 und kreuzt die B 28 bei Bau-km 0+190 mit Anschluss an einen Kanal DN 1800. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.34	0+071 (Bau-km B 27alt)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung (DN 300 bis DN 400) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 27alt bis an die B 28 heran (Knotenpunkt B 27alt/B 28). Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.35	0+065 bis 0+168 (Bau-km B 27alt)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung (DN 250 bis DN 300) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 27alt. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.36	0+153 (Bau-km B 28)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Abwasserleitung (DN 1800) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 27alt und kreuzt die B 28 und verläuft parallel zu Rampe/Indirektrampe des Tübinger Kreuzes. Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.37	0+055 bis 0+189 (Bau-km B 28)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Abwasserleitung (DN 400) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 28.</p> <p>Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.38	0+255 (Bau-km B 27alt)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Abwasserleitung (DN 800) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur Marienburger Straße und kreuzt die B 27alt.</p> <p>Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.39	0+742 (Bau-km B 28)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Abwasserleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 28 (Lage unsicher!).</p> <p>Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.40	3+360 bis 3+534 (Bau-km B 27)	Abwasserleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Abwasserleitung (DN 63) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 27 im Bereich der Rampen des Tübinger Kreuzes (Bereich Geländeauffüllung PV-Anlage).</p> <p>Die Abwasserleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.41	3+360 bis 3+532 (Bau-km B 27)	Wasserversorgungsleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Wasserversorgungsleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 27 im Bereich der Rampen des Tübinger Kreuzes (Bereich Geländeauffüllung PV-Anlage).</p> <p>Die Wasserversorgungsleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.42	0+055 (Bau-km B 28)	Wasserversorgungsleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Wasserversorgungsleitung (DN 250) verläuft innerhalb der Baumaßnahme Bereich Bauanfang B 28 und dann parallel zur B</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				27alt. Die Wasserversorgungsleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.43	0+252 (Bau-km B 28)	Wasserversorgungsleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Wasserversorgungsleitung (DN 200) verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 28. Die Wasserversorgungsleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.44	3+124 (Bau-km B 27)	Gasleitung DN 300	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Gasleitung (DN 300) verläuft innerhalb der Baumaßnahme (Marienburger Straße und Allee des Chasseurs) parallel zur B 28 und kreuzt die B 27.</p> <p>Die Gasleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
4.45	0+263 (Bau-km B 28)	Gasleitung DN 200	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	<p>Die Gasleitung (DN 200) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 27 und kreuzt die B 28 und verläuft weiter in der Marienburger Straße (Knoten B 27alt/B 28).</p> <p>Die Gasleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				(Bundesstraßenbauverwaltung).
4.46	0+266 (Bau-km B 27alt)	Gasleitung DN 100	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Gasleitung (DN 100) verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27alt. Die Gasleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.47	0+480 (Bau-km B 28)	Lichtwellenleiter	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme (Allee des Chasseurs) parallel zur B 28 bis in die Marienburger Straße (Knoten B 27alt/B 28). Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.48	0+265 (Bau-km B 27alt)	Lichtwellenleiter	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Der Lichtwellenleiter verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 27alt. Der Lichtwellenleiter wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.49	0+526 (Bau-km B 28)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die B 28 und die Rampen des Tübinger Kreuzes. Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.50	0+525 (Bau-km B 28)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 28 und kreuzen die B 28 und die Rampen des Tübinger Kreuzes sowie die Marienburger Straße (Knoten B 27alt/B 28). Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.51	0+558 (Bau-km B 28)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung (Straßenbeleuchtung) verläuft innerhalb der Baumaßnahme (Allee des Chasseurs) parallel zur B 28 und kreuzt die Marienburger Straße (Knoten B 27alt/B 28). Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.52	0+038 (Bau-km Marienburger Straße)	Stromleitungen	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitungen (4 Stück) verläuft innerhalb der Baumaßnahme und kreuzt die Marienburger Straße (Knoten B 27alt/B 28). Die Stromleitungen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.53	0+265 (Bau-km B 27alt)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme in der B 27alt und kreuzt diese (Knoten B 27alt/B 28). Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				(Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.54	0+135 (Bau-km B 28)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel zur B 27 alt und kreuzt die B 28. Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.55	0+200 (Bau-km B 28)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH b) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung (Straßenbeleuchtung) verläuft innerhalb der Baumaßnahme parallel in der B 27 alt und kreuzt die B 28. Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
4.56	0+250 (Bau-km B 27alt)	Stromleitung	a) Stadtwerke Tübingen GmbH a) Stadtwerke Tübingen GmbH	Die Stromleitung verläuft innerhalb der Baumaßnahme (B 27 alt und Marienburger Straße). Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtwerke Tübingen GmbH geregelt. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
5. GEWÄSSERAUSBAU				
5.1	0+709 und 0+704 (Bau-km B 27)	Verlegung Bläsibach	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Bläsibach östlich der bestehenden B 27 (Gewässer 3. Ordnung) wird durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Der Graben kreuzt die B 27 bei Bau-km 0+709 und 0+704 und wird an den Bauwerken 02 und 03 (Ifd. Nr. 2.2 und 2.3) unter der B 27 unterführt. Die Gestaltung ergibt sich aus der Unterlage 05 (Lageplan). Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Unterlage 09

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				enthalten. <u>Hydraulische Daten (i. M.):</u> Länge der Verlegungsstrecke: ca. 330 m Sohlbreite: $\geq 0,50$ m Böschungsneigung: $\geq 1:1,5$ Längsgefälle: 1,55 bis 6.50 % Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
5.2	3+150 (Bau-km B 27)	Verlegung Blaulach	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Blaulach nördlich der bestehenden B 28 (Gewässer 3. Ordnung) wird durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Blaulach wird mittels Verrohrung DN 900, mit Anschluss an die vorhandene Verrohrung an der Allee des Chasseurs, südlich der B 28 geführt. Sie kreuzt eine Anliegerstraße, die B 27 und die Allee des Chasseurs, verläuft danach nach Norden, kreuzt dabei die B 28 sowie die neue Anbindung an die Allee des Chasseurs und wird dann wieder in den vorhandenen offenen Graben der Blaulach eingeleitet. Der Grabeneinlauf in die Blaulach wird dabei neugestaltet. Der Auslauf des vorhandenen Regenrückhaltebeckens östlich des geplanten Nordportals des Schindhaubasistunnels wird an die geplante Verrohrung der Blaulach mit angeschlossen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Unterlage 09 enthalten.</p> <p><u>Hydraulische Daten (i. M.):</u> Länge der Verlegungsstrecke: ca. 400 m Durchlass: DN 900 Längsgefälle: i.M. 4,23 % Sohlbreite Grabeneinlauf: ≥ 0,5 m Böschungsneigung Grabeneinlauf: ≥ 1:1,5</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
6. ANLAGEN FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE				
6.1	Bauanfang bis Bauende	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die landschaftspflegerischen Ausgleichs- (A), Ersatz- (E), Gestaltungs- (G), Vermeidungs- (V)-Maßnahmen werden Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen gemindert und kompensiert. Die Maßnahmen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in den Maßnahmenplänen der Unterlage 9 und den dazugehörigen Maßnahmeblättern festgelegt. Insbesondere ist die frühzeitige Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sowie Bau-Tabuflächen, Bauzeitenbeschränkungen und

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Umweltbaubegleitung zu berücksichtigen. Um eine Erschließung zu ermöglichen, werden nach Vorgabe der landschaftspflegerischen Begleitplanung Zuwegungen ausgewiesen, die mit einem Wegerecht zu belegen sind. In den Grunderwerbsunterlagen sind diese Flächen als „dauernd zu beschränken“ gekennzeichnet.
6.2	gesamte Strecke	Wildschutzzaun	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	<p>In mehreren Teilbereichen der Maßnahme werden Wildschutzzäune zur Abgrenzung der Straßenbereiche, um zum Schutz das Queren des Wildes zu vermeiden.</p> <p>In den Lageplänen Unterlage 5 sind die Wildschutzzäune einschließlich der Anordnung von notwendigen Toren sowie der Anschlüsse an geplante Bauwerke sowie Irritationsschutz- und Stützwände dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
6.3	über Ehrenbach (B 27)	Irritationsschutzwand h = 4,00 m (ISW 1)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Bereich der B 27 wird gemäß Vorgaben des LBP beidseitig jeweils eine Irritationsschutzwand erforderlich. Die Wand wird bei Lage am Bankett der B 27 neu 4,00 m hoch ausgebildet. Sie erhält eine blickdichte Ausführung mit lärmindernder Wirkung von 4 dB(A).</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
6.4	0+683 bis 0+840 (Bau-km B 27)	Irritationsschutzwand h = 4,00 m (ISW 2)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Bereich des Schindhaubasistunnels ist beidseitig der B 27 gemäß Vorgaben des LBP eine Irritationsschutzwand erforderlich. Die Wand wird bei Lage am Bankett der B 27 sowie im Bereich des Tunnelportals Süd oberhalb des Portals, nach Beginn der beiden Tunnelröhren, mit einer Höhe von 4,00 m ausgebildet. Sie erhält eine blickdichte Ausführung mit lärmindernder Wirkung von 4 dB(A).</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>
6.5	3+092 bis 3+113 (Bau-km B 27)	Irritationsschutzwand h = 4,00 m (ISW 3)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Bereich des Schindhaubasistunnels ist im Bereich der B 27 gemäß Vorgaben des LBP eine Irritationsschutzwand erforderlich. Die Wand wird im Bereich des Tunnelportals Nord oberhalb des Portals bzw. der beiden Tunnelröhrenöffnungen, mit einer Höhe von 4,00 m ausgebildet. Sie erhält eine blickdichte Ausführung mit lärmindernder Wirkung von 4 dB(A).</p> <p>Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B27/B28 Schindhaubasistunnel				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
6.6	streckenfern	Bunkeranlagen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die beiden Bunkeranlagen werden für landschaftspflegerische Maßnahmen nach Unterlage 9 benötigt. Es handelt sich hierbei um zwei Luftschutzbunker im Bereich des Galgenberges und des Großholzes. Die Kostentragung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).
7. SONSTIGE MAßNAHMEN				
7.1	gesamte Strecke	Sichtfelder	a) - b) Eigentümer	Die im Lageplan dargestellten Sichtfelder sind von jeglicher Bebauung, sichtbehindernden Anpflanzungen, Zäunen, Stapeln, Haufen, Anschüttungen und anderen, mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Einrichtungen, ab einer Höhe von 0,80 m - bezogen auf die Fahrbahnoberkante freizuhalten. In den Lageplänen Unterlage 5 sind die Sichtfelder dargestellt.